

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Der erste Kulturkampf in Preußen um Kirche und Schule

Schwartz, Paul

Berlin, 1925

I. Die Aufklärung.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-305

I.

Die Aufklärung.

Der Massenzeichner des 18. Jahrhunderts, vor dessen Stift nichts sicher war, die Meisterwerke der Klassiker sowenig wie die gewöhnlichsten Vorgänge des Lebens, Daniel Chodowiecki, hat zu dem Schlagwort seiner Zeit „Aufklärung“ eine Radierung geliefert.¹⁾ Sie zeigt die über einer Hügellandschaft aufgehende Sonne; auf einer Straße bewegen sich ein Reiter, ein Fußgänger und ein Wagen dem strahlenden Gestirn entgegen. Das Ganze ist so nichtssagend wie möglich. Statt „Aufklärung“ könnte die Unterschrift lauten „Postkutsche bei Morgenbeleuchtung“, oder es wäre irgendein schönes Wort aus einem Wander- oder Reiterlied am Platz. Alle Welt sprach damals von Aufklärung, und keiner wußte eigentlich recht zu sagen, was darunter zu verstehen war.

Da warf der vor kurzem nach Berlin, der Stadt der Aufklärung, zum Prediger an der Marienkirche berufene H. F. Zöllner die Frage auf²⁾: „Was ist Aufklärung?“ „Diese Frage“, so begründete er sie, „die beinahe so wichtig ist, als: was ist Wahrheit — sollte doch wohl beantwortet werden, ehe man aufzuklären anfinge! Und noch habe ich sie nirgends beantwortet gefunden!“ Die meisten von denen, die das schöne Wort stets auf der Zunge hatten und im Herzen hegten, würden dem Frager keine genügende Auskunft haben geben können. „Was Aufklärung ist?“ hätte ihre erstaunte Gegenfrage gelautet und ihre verlegene Antwort darauf:

¹⁾ Das Bild ist nebst einem zweiten, die „Toleranz“ darstellenden, dem Göttinger Taschenkalender von 1792 beigegeben. Nicht alles, was unter Chodowieckis Namen geht, ist sein Werk. Er hat viele stümperhafte Schülerarbeiten, die den Zeitgenossen als Karikaturen erschienen, mit seinem Namen gedeckt. Möglich, daß auch Aufklärung eine solche ist, wie noch mehr die geschmacklose „Toleranz“. Hier erscheint Minerva in Rokokokostüm wie eine mimische Tänzerin auf einem Maskenball, inmitten der Bekenner sämtlicher Religionen in ihren verschiedenen Trachten.

²⁾ Monatsschrift 1 (1783), II S. 516.

„Das weiß doch jeder Gebildete! Aufklärung ist — eben Aufklärung!“ Aber denkende Köpfe wurden angeregt, den annoch unklaren Begriff zu bestimmen.

Man suchte den Weg zur Wahrheit zu öffnen, indem man das Falsche wegräumte. Es war schon viel damit gewonnen, daß man feststellte, was Aufklärung nicht war. Was alles unter den Begriff gefaßt wurde, stellte G. N. Fischer¹⁾ in dem von ihm und A. Riem²⁾ 1788—90 herausgegebenen „Berlinischen Journal für Aufklärung“ zusammen. Aufklärung wurde mit Gelehrsamkeit verwechselt. Aber einer kann grundgelehrt sein und ist doch nicht aufgeklärt, und ein anderer ist aufgeklärt und dabei nicht gelehrt. Aufklärung ist nicht eine Ansammlung wissenschaftlicher Kenntnisse; wohl aber unterstützen sich beide. Aufklärung ist nicht Spekulation; denn je weiter diese geht, und je feiner sie ist, desto mehr gerät sie in Gefahr, von der wahren und notwendigen Aufklärung abzukommen. Aufklärung besteht auch nicht in Verfeinerung des Geschmacks und der Sitten, nicht in dem Vortrag neuer und besonderer Meinungen, nicht in gewagten Behauptungen, nicht in der Verspottung des Alten, nicht in der Verachtung des Ernsthaften und dessen, was anderen heilig ist. Aufklärung ist nicht Gottlosigkeit, wie man denn bei ihr nicht bloß an die Religion denken darf. Alles das also ist sie nicht. „Aufklärung ist Sache des Verstandes“, so gibt Fischer endlich seine Erklärung ab, „und muß in unserer Erkenntnis liegen. Sie besteht in richtigen Begriffen.“ Auf der Unterscheidungskunst zwischen wesentlichen und unwesentlichen Bedürfnissen beruht die Glückseligkeit, die ja das Ziel des menschlichen Strebens ist. Richtige Begriffe von den wesentlichen Bedürfnissen haben, ist also wahre Aufklärung. Diese Bedürfnisse nun sind entweder den Menschen im allgemeinen wesentlich oder nur den einzelnen in ihrer besonderen Lage. Daher ist eine allgemeine Aufklärung (richtige Begriffe über Natur, Kräfte, Pflichten, Rechte, Leiden und Freuden des Menschen) und eine besondere (in der Religion, Politik, Philosophie) zu unterscheiden. Fischers Mitarbeiter, Riem, legte den Begriff „Aufklärung“ mit dem Satze fest: „Sie ist die Bemühung des menschlichen Geistes, alle Gegenstände der Ideenwelt, alle menschlichen Meinungen und ihre Resultate und alles, was auf den Menschen Einfluß hat, nach Prinzipien einer reinen Vernunft-

¹⁾ Rektor in Halberstadt.

²⁾ Reformierter Prediger am Berliner Waisenhaus.

lehre zu Beförderung des Nützlichen ins Licht zu setzen.“ Eine ungeheure Aufgabe auf fast unbegrenztem Gebiet!

Als erster ergriff auf Zöllners Frage das Wort „der Fürst der berlinischen Weisen“, Moses Mendelssohn.¹⁾ Seine Begriffsbestimmung fiel nicht übel aus; sie hatte vor anderen den Vorzug der Kürze und Klarheit. Die Aufklärung war nach ihm die Theorie der Kultur, die Kultur aber die zur Tat gewordene Aufklärung. Die Bildung, so führte er aus, zerfällt in Kultur und Aufklärung. Jene geht mehr auf das Praktische, diese auf das Theoretische. Sie verhalten sich überhaupt wie Praxis zu Theorie, wie Sittlichkeit zu Erkenntnis, wie Virtuosität zu Kritik. Man kann sagen: die Nürnberger haben mehr Kultur, die Berliner mehr Aufklärung; die Franzosen mehr Kultur, die Engländer mehr Aufklärung; die Chinesen viel Kultur und wenig Aufklärung. Die Griechen hatten beides, waren also ein gebildetes Volk, gleichwie ihre Sprache eine gebildete war. Überhaupt ist die Sprache eines Volkes der beste Wertmesser seiner Bildung. Den Menschen hat man nach seiner Bestimmung als Menschen oder als Bürger zu betrachten. Der Mensch als Mensch bedarf keiner Kultur, wohl aber der Aufklärung. Damit schwenkt der Philosoph auf das politische Gebiet ab — ein Gebiet, über welches schon ein merklicher Wind hinstrich, der bald zum Revolutionssturm anschwell. Jeder Stand und Beruf, so politisiert der Philosoph, hat seine eigene Kultur und Politur. Je mehr alle Stände darin übereinstimmen, desto mehr Kultur hat die Nation. Für jeden aber ist nach seinem Stand und Beruf ein anderer Grad der Aufklärung erforderlich. Die Aufklärung, die den Menschen als Menschen interessiert, ist allgemein ohne Unterschied der Stände; die Aufklärung des Menschen als eines Bürgers richtet sich nach Stand und Beruf. Menschenaufklärung kann mit Bürgeraufklärung in Streit geraten. Gewisse Wahrheiten, die dem Menschen als Menschen nützlich sind, können ihm als Bürger zuweilen schaden. Mißbrauch der Aufklärung schwächt das sittliche Gefühl und führt zu Hartsinn, Egoismus, Irreligion und Anarchie. Mißbrauch der Kultur erzeugt Üppigkeit, Gleißnerei, Weichlichkeit, Aberglauben und Sklaverei. Wo Aufklärung und Kultur mit gleichen Schritten fortgehen, da sind sie einander die besten Schutzmittel gegen Korruption. Eine gebildete Nation kennt in sich keine andere Gefahr als das Übermaß ihrer Glückseligkeit. Eine Nation, die durch die Bil-

¹⁾ Monatsschrift 2 (1784), II S. 193.

dung auf den höchsten Gipfel der Nationalglückseligkeit gekommen, ist eben dadurch in Gefahr, zu stürzen, da sie nicht höher steigen kann.

Gemäß dem Verlangen nach Menschenaufklärung und Bürgeraufklärung schlug ein Ungenannter¹⁾ ein Buch über Aufklärung mit folgenden Kapiteln vor: Alle möglichst guten Anstalten, den physischen Menschen wohlbehalten auf die Welt zu bringen — Wahrhaft gute Erziehung — Sorgfältige Bildung des moralischen Gefühls — Genügsamkeit und Zufriedenheit mit dem Stand und Beruf, wozu der Mensch durch Zufall oder Gesetz gestellt wird — Liebe zur Arbeit — Ehrfurcht für die Gesetze — Keine Starrköpfigkeit für alte Begriffe und Sitten — Bereitwillige Empfänglichkeit für jede Art von Belehrung — Liebe zur Ordnung in seinen häuslichen und öffentlichen Geschäften — Abscheu vor einem Aufwand, der die ökonomischen Kräfte übersteigt — Kenntnis der Pflichten des Regenten — des Bürgers — des Freundes — des Ehemanns — des Vaters — Wissenschaft, das Leben so zu genießen, daß man es bequem, lange und in jedem Betracht ruhig genießen könne — usw. Kurz: das Leben eines aufgeklärten Menschen von der Wiege bis zum Grabe.

Der Rektor H. Stuve in Neu-Ruppin, der als Pädagoge in gutem Ruf stand, bezeichnete denjenigen als aufgeklärten Menschen, „der eine vernünftige und lebendige Erkenntnis hat von dem, was man wissen muß, um glücklich und nützlich zu sein.“²⁾ Den erschrecklichen Mangel an Aufklärung führte er auf die schlechte Einrichtung der Schulen zurück. Er schlug Fortbildungsschulen vor, in denen Juristen, Ärzte, Verwaltungsbeamte und Schulmänner öffentliche Vorträge, und wenn auch nur eine Stunde in der Woche, entweder am Sonntag oder an dem noch immer gefeierten blauen Montag hielten.

Und also sprach der Altmeister der Philosophie, Immanuel Kant³⁾: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines andern zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Ent-

¹⁾ [J. Pezsl.] Marokkanische Briefe. Aus dem Arabischen. Frankfurt und Leipzig: Kraus 1784.

²⁾ Ein Vorschlag zur Verbreitung wahrer Aufklärung unter allen Ständen. Monatsschrift 3 (1785), II S. 473.

³⁾ Monatsschrift 2 (1784), II S. 481.

schließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“ Die Unmündigkeit entspringt aus der Faulheit und der Feigheit. Dazu hindern Satzungen und Formeln wie Fußschellen die Freiheit. Wer also faul und feige ist und sich von veralteten Satzungen und Formelkram nicht zu lösen vermag, der ist für die Aufklärung verloren. Unter der Volksmasse kann sie nur langsam sich Bahn brechen. Von einer Revolution soll man deshalb nichts für die Aufklärung und eine „wahre Reform der Denkungsart“ erwarten: denn wenn sie wirklich alte Vorurteile beseitigt, so schafft sie dafür neue, „die zum Leitbände des gedankenlosen großen Haufens dienen“. Wer aufgeklärt sein und andere aufklären will, der muß die uneingeschränkte Freiheit haben, von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen. Wie Mendelssohn zwei Arten der Aufklärung unterschied, Menschaufklärung und Bürgeraufklärung, so Kant zwei Arten des Vernunftgebrauchs: den öffentlichen und den privaten. Die Trennung war nicht unbedenklich, weil sie einen gewissenhaften Menschen leicht in Zwiespalt mit sich selbst und der Welt bringen konnte. Den uneingeschränkten Gebrauch der Vernunft vermißte der Königsberger Weise überall. Der Offizier, der Beamte, der Geistliche wird angefahren, wenn er eigene Gedanken äußert: „Räsonniert nicht! sondern exerziert, bezahlt, glaubt!“ Kant kennt nur einen einzigen Herrn in der Welt, der da sagt: „Räsonniert, soviel ihr wollt und worüber ihr wollt! Aber gehorcht!“ Den Herrscher nennt er nicht, aber jeder Preuße kannte ihn. Als Forderung stellt er auf: der öffentliche Gebrauch der Vernunft muß jederzeit frei sein, der Privatgebrauch derselben darf öfters sehr eingeschränkt sein. Als Beispiel führt er einen Mann an, der als Gelehrter öffentlichen Gebrauch von seiner Vernunft vor dem ganzen Publikum der Lesewelt macht, Privatgebrauch aber in einem ihm anvertrauten bürgerlichen Posten oder Amt. Also wie bei Mendelssohn, nur mit etwas anderen Worten: Menschaufklärung und Bürgeraufklärung. Dem Staat erkennt der Philosoph das Zwangsrecht zu, den Mechanismus seiner Maschine in Ordnung zu halten. Deshalb darf er Gehorsam verlangen. Aber: der Offizier muß im Dienst gehorchen, kann jedoch als Gelehrter über Fehler des Militärwesens schreiben; der Bürger muß Steuern zahlen, kann aber seine Gedanken über sie äußern; der Geistliche muß nach dem Symbol predigen, hat aber als Gelehrter volle Freiheit, ja sogar den Beruf dazu, alle seine sorg-

fältig geprüften und wohlmeinenden Gedanken über das Fehlerhafte in jenem Symbol und Vorschläge wegen besserer Einrichtung des Religions- und Kirchenwesens dem Publikum mitzuteilen. Was Kant weiter sagt, enthüllt die gefährliche Lage auf kirchlichem Gebiet und besonders die der Theologen, die sich von der Vernunft als Führerin leiten ließen. Ohne schwere Kämpfe war hier keine Lösung zu finden. „Denn was der Geistliche“, fährt Kant fort, „zufolge seines Amtes als Geschäftsträger der Kirche lehrt, das stellt er als etwas vor, in Ansehung dessen er nicht freie Gewalt hat, nach eigenem Gutdünken zu lehren, sondern das er nach Vorschrift und im Namen eines andern vorzutragen angestellt ist. Er wird sagen: unsere Kirche lehrt dieses oder jenes; das sind die Beweisgründe, deren sie sich bedient. Er zieht alsdann allen praktischen Nutzen für seine Gemeinde aus Satzungen, die er selbst nicht mit voller Überzeugung unterschreiben würde, zu deren Vortrag er sich gleichwohl anheischig machen kann, weil es doch nicht ganz unmöglich ist, daß darin Wahrheit verborgen liege, auf alle Fälle aber wenigstens doch nichts der innern Religion Widersprechendes darin angetroffen wird.“ Der Gefahr der Heuchelei glaubt Kant damit zu begegnen, daß er von einem, der in solchen Zwiespalt mit sich geraten war, die Niederlegung des Amtes verlangt. Ein Mann wie Kant, unverheiratet und als Schriftsteller bekannt und gesucht, hätte den Zwiespalt auf diese Weise beseitigen können. Aber ein Familienvater, der für Frau und Kinder zu sorgen hatte? Wenn an ihn die Wahl herantrat zwischen dem, was er in seinem Gewissen vor der Religion, und dem, was er vor seiner Familie zu verantworten hatte: würde da wohl immer in Kants Sinn die Entscheidung gefallen sein? „Der Gebrauch also“, zieht der unentwegte und unbedenkliche Philosoph seinen Schluß, „den ein angestellter Lehrer von seiner Vernunft vor seiner Gemeinde macht, ist bloß ein Privatgebrauch, weil diese immer nur eine häusliche, obzwar noch so große Versammlung ist, und in Ansehung dessen ist er als Priester nicht frei und darf es auch nicht sein, weil er einen fremden Auftrag ausrichtet. Dagegen als Gelehrter, der durch Schriften zum eigentlichen Publikum, nämlich der Welt spricht, mithin der Geistliche im öffentlichen Gebrauche seiner Vernunft, genießt einer uneingeschränkten Freiheit, sich seiner eigenen Vernunft zu bedienen und in seiner eigenen Person zu sprechen. Denn daß die Vormünder des Volks (in geistlichen Dingen) selbst wieder unmündig sein sollen, ist eine Ungereimtheit, die auf Verewigung der Ungereimtheiten hinaus-

läuft.“ Nun wendet sich der Philosoph gegen das Dogma, das den Rechtgläubigen die unantastbare Grundlage ihrer Kirche war. Er bestreitet einer Kirchenversammlung das Recht, ein unveränderliches Symbol festzusetzen. Einen solchen Kontrakt, der auf immer alle Aufklärung vom Menschengeschlecht fernzuhalten geschlossen würde, erklärt er für null und nichtig, selbst wenn er durch Reichstage und Friedensschlüsse bestätigt sein sollte. Denn ein Zeitalter kann ein späteres nicht durch festgelegte Beschlüsse binden. Das wäre ein Verbrechen wider die menschliche Natur, deren ursprüngliche Bestimmung gerade in dem Fortschreiten besteht. Die Nachkommen dürfen solche Beschlüsse als „unbefugt und frevelhaft“ verwerfen. Der Probierstein auf den Wert alter Gesetze ist die Antwort auf die Frage, ob sich ein Volk selbst ein solches Gesetz auferlegen würde. Wenn die Geistlichen sich über Änderungen einig sind, können sie dieselben dem Herrscher vorschlagen; aber es ist nicht erlaubt, die Neuerung als eine „beharrliche Religionsverfassung“ festzulegen. Das steht nicht einmal dem Monarchen zu. Er braucht nur darauf zu sehen, daß die Verbesserung mit der bürgerlichen Ordnung im Einklang steht. Wenn er nichts Bedenkliches findet, „so kann er seine Untertanen übrigens nur selbst machen lassen, was sie um ihres Seelenheils willen zu tun nötig finden; das geht ihn nichts an; wohl aber hat er zu verhüten, daß nicht einer den andern gewalttätig hindere, an der Bestimmung und Beförderung desselben nach allem seinen Vermögen zu arbeiten“. Das waren Friedrichs des Großen Grundsätze, des gekrönten Philosophen. Ihm zollt sein Geistesverwandter auf dem Lehrstuhl das höchste Lob. Er freut sich, in dem Zeitalter der Aufklärung oder dem Jahrhundert Friedrichs zu leben. Aufgeklärt ist es freilich noch nicht, wohl aber aufklärend. Friedrich lehnt den hochmütigen Namen der Toleranz von sich ab. Er hält es für seine Pflicht, in Religionsdingen den Menschen nichts vorzuschreiben, sondern ihnen darin volle Freiheit zu lassen. Unter ihm dürfen verehrungswürdige Geistliche, unbeschadet ihrer Amtspflicht, ihre vom angenommenen Symbol hier und da abweichenden Urteile und Einsichten in der Qualität der Gelehrten frei und öffentlich der Welt zur Prüfung darlegen; noch mehr aber jeder andere, der durch keine Amtspflicht eingeschränkt ist. Die Toleranz, wegen der alle Welt den großen König pries, lehnt Kant für ihn ab. Denn die Denkfreiheit soll nicht geduldet werden; sie hat ein unverbrüchliches Recht, zu bestehen. Was aber nur geduldet wird, das hat kein solches Recht; was nur auf Duldung Anspruch erheben darf, dessen

Recht ist nicht unanfechtbar. Friedrich duldete nicht die Denkfreiheit, er erkannte sie als zu Recht bestehend an. Auch der Dichter G. K. Pfeffel kam zu der gleichen geringen Einschätzung der Duldsamkeit in dem Distichon „Die Toleranz“¹⁾:

„Ein Fürst, der nicht verfolgt, ist noch kein Gott der Erde,
Ist weiter nichts als kein Tyrann.“

Mit scharfen Strichen zeichnet Kant das Gelände des kommenden Kulturkampfes. Deutlich erkennt man die Stelle, wo die Entscheidung fallen wird: auf dem Gebiet der Kirche und der mit ihr eng verbundenen Schule. Viele Prediger lehrten, und viele Lehrer predigten. Entbrannte der Kampf, so mußten sie alle zu den Waffen greifen, für oder wider die Aufklärung.

Neben den Aufklärern vom Schlage Kants traten nun aber Freibeuter auf den Plan, philosophische Marodeurs, Irreguläre, wie sie die alte Kriegszeit kannte. Sie hieben auf alles ein, was durch das Alter geweiht und Millionen heilig geworden war. Nicht Religionsverbesserung war ihr Ziel, sondern Religionsvernichtung. Auch an dem Gebäude des alten Staates rüttelten sie, Feuerbrände schleuderten sie auf sein Dach. Schon züngelten die Flammen hier und da hervor, bis sie endlich im lohenden Revolutionsbrand den Welthimmel röteten.²⁾ Einer der verwegentesten Führer dieser Freischärler war K. F. Bahrdt. Er und seine Genossen haben mit ihren Maßlosigkeiten der Sache der gemäßigten Aufklärung unheilbaren Schaden zugefügt. Den Unterschied zwischen ihm und Kant vermochte die urteilslose Menge nicht zu ergründen. Ihr war der eine so gut ein Aufklärer wie der andere. Der Königsberger Weise teilte das Schicksal seines großen Geistesverwandten Sokrates im alten Athen, den seine Mitbürger als Sophisten verdammt. Und doch wollten die Freunde einer wahren Aufklärung nichts mit Bahrdt und seinen Gesellen zu schaffen haben. Was sie von diesen dachten, lehrt „Der Affe. Ein Fabelchen von Z[öllner?].“ Ein Affe steckt einen Hain in Brand und ruft die Brüder herbei, zu sehen, wie er Nacht in Tag verwandelt habe. Begeistert rufen sie:

„Hoch lebe Bruder Hans!
Hans Affe ist des Nachruhms wert,
Er hat die Gegend aufgeklärt!“

Diese spöttische Bewertung der ungemäßigten Aufklärer findet sich in der von J. E. Biester und F. Gedike herausgegebenen

¹⁾ Monatsschrift 5 (1787), I S. 476.

²⁾ Beilage 1.

„Berlinischen Monatsschrift“¹⁾, dem Sprachrohr der gemäßigten Aufklärung, für die Berlin ein Mittelpunkt war.

Die Monatsschrift erschien seit dem Jahre 1783. Manches, was sie brachte, scheint uns die Grenze einer gemäßigten Aufklärung zu überschreiten. Das erste Heft gab das Bild des Ministers Freiherrn K. A. v. Zedlitz mit, des amtlichen Vertreters der Aufklärung, die das staatliche und das kirchliche Leben in Preußen beherrschte. Im selben Jahre 1783 wurde der nordamerikanische Freistaat geboren. Zur Verherrlichung dieses Ereignisses brachte die Zeitschrift ein Gedicht „Die Freiheit Amerikas“²⁾, das gegen die Despotie der Großen und gegen die Adelsbrut eiferte. König Friedrich war einer der Großen, und sein Minister K. A. v. Zedlitz einer vom Adel. Der Dichter ließ sich vernehmen:

„Und du, Europa, hebe das Haupt empor!
Einst glänzt auch dir der Tag, da die Kette bricht,
Du, Edle, frei wirst, deine Fürsten
Scheuchst und ein glücklicher Volksstaat grünest.

— — — — —
Noch immer schreckt die rasende Despotie,
Die, Gottes Rechte lügend, nur Großen frönt,
Den Erdkreis. — — — —

Wo süße Gleichheit wohnt und Adelsbrut,
Europens Pest, die Sitte der Einfalt nicht
Befleckt, verdienstlos bessern Menschen
Trotzt und vom Schweiße des Landmanns schwelgt.“

König Friedrich hat das politische, in einem monarchischen Staat doch bedenkliche Gedicht sicher nicht gelesen, und hätte er es gelesen, er würde über die kecken Sklaven, die an ihren Ketten rüttelten, gelächelt haben. Was aber mögen die adligen Herren, in deren Kreisen die Aufklärung weit verbreitet war, zu Geist und Ton des Gedichtes gesagt haben? Dachten sie wie ihre Standesgenossen in Frankreich, die wie verblendet begeisterten Beifall klatschten, als „Figaros Hochzeit“ zum erstenmal über die Bühne ging? Allein in Preußen hatte die Sache ein anderes Aussehen als in Frankreich. Hier gingen die heißblütigen republikanischen Theoretiker bald zur Tat über; in Preußen aber erfreute man sich an republikanischen Theorien und war dabei stolz, von einem Friedrich regiert zu werden, der im Grunde genommen ein, wenn

¹⁾ 2 (1784), II S. 480.

²⁾ Monatsschrift 1 (1783), I S. 388.

auch aufgeklärter, Despot war. Ein Fürst, der schriftstellert, soll sich vorsehen, daß er sich nicht mit seinen Ansichten politisch festlegt. Die „Berlinische Monatsschrift“ nahm gleich im ersten Jahrgang den großen König bei seinen Worten, als sie eine Abhandlung brachte: „Über Denk- und Druckfreiheit. An Fürsten, Minister und Schriftsteller.“ Es war ein Selbstgespräch Friedrichs, aus seinen Jugendschriften zusammengestellt. „Auch über meine Untertanen soll die Morgenröte der Philosophie und des guten Geschmacks aufgehen. Herrschsüchtige Priester sollen ihre Freiheit, zu denken, nicht einschränken. Keine Religion soll herrschen. Alle Glaubensmeinungen sollen mit gleicher Freiheit vorgetragen werden. Wenn es nur eine einzige Religion in der Welt gäbe, so würde sie stolz und uneingeschränkt gebieten. Jeder Geistliche wäre ein Tyrann, welcher ebensoviel Strenge gegen die unschuldigen Meinungen, als Nachsicht gegen die Verbrechen des Volkes zeigen würde. Sie würden alle die Aufklärung als ihren gemeinschaftlichen Feind unterdrücken und die Dummheit unter dem Namen Frömmigkeit zur Verehrung aufstellen. Dahin soll es in meinem Lande und unter meiner Regierung nicht kommen. Wenn auch meine Untertanen sich über Glaubensmeinungen untereinander entzweien, so soll es doch keiner Partei gelingen, den Staat selbst in ihr Interesse zu ziehen. Vergebens wird die eine die Meinung der andern für gefährlich ausschreien. Nur Dummköpfe von Fürsten lassen sich zu Werkzeugen der Privatrache gebrauchen. Irrlehren, auch die gefährlichsten, werden nie durch meine Verfolgung berühmt, aber, wie sie es verdienen, verabscheut und vergessen werden. Dagegen sollen die wohltätigen Wirkungen der Philosophie durch keine Zwangsgesetze eingeschränkt werden. Wolff¹⁾ soll in meine Staaten zurückkehren und alles frei und öffentlich gelehrt werden können, was nicht geradezu wider den Staat, die guten Sitten und die allgemeine Religion streitet.“ Im allgemeinen herrschte Friedrich so, daß er sich noch im hohen Alter zu jedem dieser Sätze aus seiner Jugendzeit bekennen konnte. Zu einigen Einschränkungen der schriftstellerischen Freiheit hatte er sich freilich gezwungen gesehen und eine Zensur eingerichtet zur Unterdrückung von Schriften, welche den Staat angreifen, ihn an seine Feinde verraten, die Untertanen von der Pflicht des Gehorsams lossagen und bürgerliche Unruhen verursachen. Bescheidene Ur-

¹⁾ Der von seinem Vater verbannte Hallenser Universitätslehrer Ch. Wolff. Friedrich rief ihn 1740 zurück.

teile jedoch über die von dem König oder seinen Beamten getroffenen Maßregeln wurden nicht beanstandet.¹⁾ „Die Freiheit, zu denken“, lautete die Schlußerläuterung zu Friedrichs Ansichten, „ist die sicherste Schutzwehr des preußischen Staates. Dort ist man vernünftig genug, die fürchterliche Stille, welche vor dem Ungewitter vorangeht, mehr zu scheuen als den scharfen Nordwind, der uns zuweilen etwas Schneegestöber in die Augen jagen mag.“ Der Artikel der Monatsschrift war vielleicht mehr auf die Zukunft berechnet, als auf die Gegenwart gemünzt. König Friedrichs Tage waren gezählt. Man wußte, daß sein Nachfolger anders dachte. Die Aufklärer äußerten laut ihre Besorgnis vor Jesuiten, Obskuranten und anderen Feinden ihrer Geistesrichtung, die in dem künftigen Herrscher ihre Stütze haben sollten. „Die Wächter auf der Zinne des philosophischen Zion erhoben ein mächtiges Geschrei, daß ein feindliches Heer von Fanatismus, von Schwärmerei, Jesuitismus und Katholizismus im Anmarsch sei, um das Reich der Philosophie anzugreifen und unter dem Panier des Glaubens die Vernunft gefangenzunehmen.“²⁾ In seiner Angst vor dem kommenden Mann stellte einer der Aufklärer³⁾ an den greisen König die Zumutung, sein Herrscherwerk damit zu krönen, daß er Preußen in eine Republik verwandelte. Damit wünschte er Friedrich einen neuen Weg zur Unsterblichkeit zu zeigen und ihm Gelegenheit zu geben, seine Macht über sein Leben hinaus auszudehnen. „Will ein Fürst seinen Gesetzen“, so meinte er, „wo nicht eine ewige, doch eine ungewöhnliche Dauer verschaffen, so muß er dem Staate eine Verfassung geben, wodurch es seinen Nachfolgern unmöglich wird, die von ihm eingeführten Gesetze willkürlich zu ändern. Er muß bewirken, daß von nun an keine Gesetze anders als mit Einwilligung des ganzen Staates gegeben werden können; mit einem Worte, er muß den Staat in eine Republik verwandeln, in welcher das Haupt der regierenden Familie den bloßen Vorsitz hat.“ Mit solchen Vorschlägen wagte man sich 1785 noch nicht einmal in dem revolutionsreifen Frankreich hervor. Was der Verfasser sonst noch anregte, mutet durchaus neuzeitlich an: Heranziehung des Volkes zur Teilnahme an den öffentlichen Geschäften, Festlegung der Privatrechte der Bürger in einem bürgerlichen Gesetzbuch,

¹⁾ Etzin, F., Die Freiheit der öffentl. Meinung unter der Reg. Friedrichs d. Gr. Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. 33 (1920/1), S. 89—129, 293—326.

²⁾ Journal von Berlin, her. von A. F. Cranz. Neue Aufl., Leipzig 1790, 1 S. 108.

³⁾ Monatsschrift 3 (1785), I S. 239.

Wahl der Beamten durch das Volk (der Regierungsbeamten durch die Landstände, der Magistrate durch die Bürger, der Gemeindevorsteher durch die Bauern), Führung der Geschäfte durch wechselnde unbesoldete Beamte, Heranziehung Unstudierter als Schiedsrichter in Rechtssachen. Aus all diesen Vertrauensmännern sind die Volksrepräsentanten zu wählen. Hat der Fürst eine solche Verfassung gegeben, so kann er getrost abtreten. „Alles, was er verlöre, wäre die Gelegenheit, zu befehlen, weil jedermann seinen Wünschen zuvorkommen würde.“ So sprach zu dem König einer der dreisten Räsonneurs, die er hatte groß werden, jedoch sich nicht über den Kopf wachsen lassen. Denn Subordination, das wußten sie, war der Halt des preußischen Staates; daran durften sie nicht rütteln. Aber Friedrich gewährte die Freiheit, laut zu denken. Man wurde nicht gehindert, zu tun, was man wollte, sondern nur daran, zu wollen, was man nicht sollte. Die Subordination war der Prellstein des bösen Willens. Wenn die gemäßigten Aufklärer schon über den Staat, dessen Zügel der große König fest in der Hand hielt, derartige Ansichten und Forderungen zu äußern wagten, so legten sie sich der Kirche gegenüber erst recht nicht Zurückhaltung auf. Aus Friedrichs Wort „Heureux celui qui peut croire“ schloß man sehr richtig, daß er zu denen gehörte, die nicht glauben konnten. Wer von dem Oberpriester Voltaire die philosophischen Weihen empfangen hatte wie er, dem war jeder Kirchenglaube mindestens gleichgültig. Man sagte ihm nach, er dulde wie der liebe Gott so manches, was in seinen Augen nicht von besonderer Bedeutung war. Zu dem für ihn Unbedeutenden zählte auch die Kirche mit ihren Einrichtungen und Glaubenssätzen. Er verschmähte es, sich — wie andere Fürsten mit Erfolg taten — der Kirche zur Festigung seiner Herrschergewalt zu bedienen. So konnten sich denn die verschiedenen religiösen Richtungen entwickeln, bekämpfen oder behaupten, ohne daß der Herrscher sie in eine ihm genehme Bahn zu lenken versucht hätte. Rechtgläubige, Aufklärer und Atheisten machten mit ihren Wettkämpfen das religiöse Leben den einen zum Ärgernis, den anderen zur Freude, noch anderen zum Spott. Die Zensur beschränkte nicht die Freiheit in der Erörterung religiöser Fragen. Kein Staat erfreute sich einer so weitgehenden Publizität oder Freiredenheit wie Preußen. Darauf war man nicht wenig stolz, wenn man sich auch zuweilen über den Mißbrauch der Freiheit ärgern mußte. Selbst aufgeklärte Geistliche nahmen Anstoß, als die „Berlinische Monatsschrift“¹⁾ den Vorschlag

¹⁾ 1 (1783), II S. 265.

brächte, „die Geistlichen nicht mehr bei Vollziehung der Ehen zu bemühen“. Das Ehebündnis, so wurde der Vorschlag begründet, ist nichts weiter als ein Kontrakt, mit dessen Abschluß die Geistlichkeit nichts zu schaffen hat. Ihre Einmischung ist völlig überflüssig und kann leicht wie alles Unnütze schädlich wirken. Den meisten ist sie lächerlich und manchem so anstößig, daß er lieber gar nicht in den Ehestand tritt. Der Konkubinat muß wieder eingeführt werden. Wie soll es denn der unbegüterte Mann von Stande machen, dessen vom Staat anerkannte Frau und Kinder einen standesgemäßen Aufwand machen müssen? Warum soll er nicht einen dem heiligsten Ehebündnisse gleich unverbrüchlichen Kontrakt mit einem Mädchen, das ihn liebt, schließen dürfen? Der eingeführte Konkubinat würde wieder Naturfreuden und Familienglück verbreiten, die durch jetzige Vorurteile und jetzigen Luxus so sehr leiden. Diese in einer vornehmen Zeitschrift vorgetragene Ansicht stimmt zu den Klagen über die gelockerte Sittlichkeit. Was mögen wohl die aufgeklärten Geistlichen dazu gesagt haben, in deren Kreisen gerade dieses Blatt viel gelesen wurde?

„Die Publizität“, schrieb einer ihrer eifrigen Vorkämpfer¹⁾, A. v. Hoff, „ist noch das einzige gerechte Tribunal, an welches der Unterdrückte seine Beschwerden eingeben kann. Sie ist noch die Säule der Wahrheit, die Schutzmauer der Tugend, das Schrecken des Frevels. — . . Sie trägt eine brennende Fackel umher, damit hier ein Schurke, der in des Nachbars Scheune Feuer anlegen will, abgeschreckt, dort ein Unmündiger, dem die Schikane Fußangeln gelegt hat, gewarnt, hier ein nichtswürdiger Tyrann entlarvt, dort die Unschuld aus dem Staube hervorgezogen; damit hier ein Bubenstück ans Licht gebracht und dort ein verschmachtetender Pilger zu einer unbekanntenen benachbarten Quelle hingewiesen werde.“

Es wäre durchaus nichts dagegen einzuwenden, daß öffentliche Angelegenheiten vor der Öffentlichkeit in sachlicher Weise besprochen werden. Aber die gepriesene Publizität gefiel sich darin, einzelne Personen an die Öffentlichkeit zu zerren und an den Schandpfahl zu stellen. Nicht das Privatleben des Fürsten, nicht das des Bettlers hatte auf Achtung und Schonung zu rechnen. Als der preußische Minister E. F. v. Münchhausen in dieser Weise öffentlich beleuchtet und besprochen worden war, hatte er gesagt: er überlasse es jedem, von seinem, des Ministers, Privatleben zu sprechen,

¹⁾ Nachtrag zu den Büsten Berlinischer Gelehrten. Halle: Franke 1792. S. 105.

wie er wolle; sei das Böse, was man von ihm sage, wahr, so müsse er es ablegen, sei es falsch, so gehe ihn das nichts an, und er fühle sich nicht getroffen. Diese weitherzige Ansicht vermochte wohl nicht jeder zu der seinigen zu machen. Der Oberkonsistorialrat F. Gedike, der eine ärgerliche Verlobungsgeschichte erlebte, war sicher anderer Meinung über die Publizität, als in der Öffentlichkeit weitläufig und breit die Frage erörtert wurde, ob er noch im Besitz des praeputium sei.¹⁾ Aus der Preßfreiheit wurde nicht selten, wie man entrüstet rief, Preßfrechheit.

Mystiker, Rechtgläubige, Aufklärer und Atheisten lebten, von keiner Staatsgewalt gestört oder eingeschränkt, ihres Glaubens oder Unglaubens; doch fühlten sich im Staate Friedrichs des Großen die Aufklärer als die Bevorzugten. In Berlin, dem Mittelpunkt der Aufklärung, waren alle Richtungen vertreten. Neben denen, die Jesu die Göttlichkeit absprachen, gab es betörte Schwärmer, die den Erzgauner Ph. Rosenfeld als Messias anbeteten.²⁾ Trotz aller Nachsicht und Duldsamkeit wachte die höchste Kirchenbehörde doch darüber, daß die Publizisten gerade nicht die Religion, aber doch ihre Verkünder nicht zu arg mitnahmen. Als eine Zeitschrift „Predigerkritik“ erschien, in der die Predigten der Berliner Geistlichen besprochen wurden und zwar in einer Weise, „daß die Welt erstaunte, so vielen Unsinn von öffentlichen Kanzeln erschallen zu hören“: da wurde die Zeitschrift verboten, „da diese Kritik das Ansehen der Religion untergrabe“. Die Verbotenen klagten, daß die Publizität „noch nicht den gehörigen Eingang beim geistlichen Synedrio gefunden habe“, und riefen Zeter über das ganze „Bonzengeschlecht“, das alle Kräfte aufbiete, ihr den Eingang zu verwehren. Im übrigen wurden außerhalb Berlins die Benennungen Ungläubiger, Naturalist, Philosoph und Berliner als gleichbedeutende Schimpfwörter verstanden.

So stand die preußische Hauptstadt in dem Ruf des Unglaubens, den sie mit anderen Städten, wie Magdeburg, Halberstadt und Halle, teilte, und zugleich in dem der Sittenlosigkeit, einem,

¹⁾ „Da es jetzt leider Mode geworden, die Leute auch im Schlafrock und im Kämmerlein mit ihrem Liebchen zu belauschen und nicht bloß Achtung zu geben, was sie am Schreibpult, im Senat oder im Consistorio machen, so hatte auch ein angehender berlinischer Gelehrter in der Bibliothek für Denker [her. von P. A. Winkopp u. a.] das anfängliche Mißgeschick von Herr Gedikes Heiratsprojekt dem Publico als eine höchst wichtige Sache vorgetragen.“ Büsten berlinischer Gelehrten und Künstler, Stendal: Franzen & Grosse 1787, mit Devisen (von J. F. Knüppel, K. Ch. Nenke und E. L. Paalzow).

²⁾ Jahrbuch 11 und 12 (1916), S. 113 ff.

wie die Gläubigen behaupteten, notwendigen Ergebnis der Aufklärung. Daß Berlin eine Hochburg der Sittlichkeit war, hätte ihr wohlmeinendster Freund nicht zu behaupten gewagt. Aber die Sittlichkeit war überall brüchig geworden. Was J. H. Campe in dem „Väterlichen Rat für seine Tochter“ darüber sagt¹⁾, ist ein allgemeiner Vorwurf, der die Gesellschaft, und namentlich die bessere, als Ganzes trifft: „Eine fast allgemeine schändliche Ausgelassenheit, Zügellosigkeit und Schamlosigkeit hat sich durch alle Stände und durch beide Geschlechter verbreitet. Dinge, die eine reine und keusche Seele mit Abscheu erfüllen, sind in den feinsten Gesellschaften eine Lieblingsmaterie der Unterhaltung und ein Gegenstand des Scherzes geworden. . . . Unsere Bildergalerien strotzen von schlüpfrigen Vorstellungen, bei denen die Unschuld erröten muß; unsere öffentlichen Schauspiele ertönen von der frechen Sprache der Unzucht und von schmutzigen Zweideutigkeiten; unsere Büchersäle sind voll von Ausgüssen einer unreinen Einbildungskraft . . .“ Alle diese unangenehmen und widerlichen Erscheinungen fanden die Gläubigen in dem Unglauben begründet, der aus der Aufklärung entsprang, und diese zu bekämpfen, hielten sie deshalb für Christenpflicht.

Die Freidenker hatten sich von jeder kirchlichen Gemeinschaft losgelöst. Sie verkündeten die Religion der Vernunft, der bald die französische Revolution Altäre errichten sollte. Die hehre Göttin von den Fesseln des Glaubens zu befreien, war ihr Ziel. Die Benennung „Christen“ hätten sie als Beleidigung empfunden.

Die Aufklärer legten Wert darauf, als Christen zu gelten. Ihnen war die Lehre Jesu die Hauptsache, nicht seine Person und die an diese anknüpfenden Dogmen. Dem Menschen, der nun einmal von Gott in die Welt gesetzt war, wiesen sie die Aufgabe zu, sich die Welt so schön zu machen, wie er es vermochte. Die irdische Glückseligkeit hatte er nach der Lehre Jesu zu erstreben.

Die Rechtgläubigen legten den vollen Wert auf das Dogma. Ihr Streben war auf die himmlische Seligkeit gerichtet, die durch Loslösung von der Welt und ihren irdischen Freuden am leichtesten zu erreichen war. Die Welt war ihnen das Jammertal, der Himmel die wahre Heimat, ihr Ziel die Gottseligkeit.

Die Aufklärer vermeinten, die wahre Religion gegen die Theologie zu verteidigen. Der Rektor Ch. F. Sangerhausen in Aschers-

¹⁾ Journal 1 (1788), III S. 53.

leben verglich die Religion mit einer Festung.¹⁾ Seit mehr als tausend Jahren waren rings um sie her Schanzen und Außenwerke angelegt worden. Dann erfolgte der feindliche Ansturm. Eine Schanze nach der andern, ein Außenwerk nach dem andern wurde genommen. Da fanden die Klügsten unter den Verteidigern das beste Mittel, die bedrohte Feste zu schützen: sie selbst rissen die unnötigen und unhaltbaren Schanzen und Außenwerke ein und beschränkten sich auf die Verteidigung der eigentlichen Festung. „Ohne sich an die finsternen Mienen zu kehren oder einen Auftrag erst zu erwarten, taten sie mit eigenen Händen, was man bisher nur von feindlichen Händen gewohnt war. Der Erfolg war völlig, wie man ihn erwartete. Die Feinde gingen nunmehr mit einer gewissen Ehrerbietung vorüber. Keinem fiel es mehr ein, sie anzugreifen. Denn sie sahen es selbst ein, daß sie ihr nichts mehr anhaben könnten. Die meisten derselben ließen sogar als treue Bürger und Freunde sich darin nieder. Den wollten wir sehen, sagten sie, welcher diese Festung uns nunmehr nehmen sollte! Und diese Festung war — die Religion, und ihre Außenwerke — was anders als die Theologie?“ Ein für jene Zeit nicht schlechter Vergleich. Wenn heute die Außenwerke einer Festung niedergekämpft sind, fällt diese ohne Gnade.

Nicht das ganze preußische Staatsgebiet ward zum Kampfplatz. Nur in den größeren Städten prallten die Gegner aneinander, vor allen in Berlin. In den Landgemeinden und in den kleinen Städten war von dem Kampf wohl wenig zu spüren; höchstens, daß man hier und da den dumpfen Schlachtendonner aus der Ferne vernahm. Auf dem Lande wählte der Patron einen Geistlichen seiner Richtung. Die Bauern standen dem Streit der Meinungen ohne Verständnis gegenüber. Sie nahmen Gottes Wort von dem Aufklärer wie von dem Rechtgläubigen in gleicher Ergebung hin. In den kleinen Städten wählten die Magistrate die Geistlichen. Waren das auch Beamte, die für gewöhnlich wenig Fühlung mit der Bürgerschaft hatten, so fiel ihre Wahl doch wohl der religiösen Richtung entsprechend aus. Anderseits gelang es auch einem gescheiten und geschickten Geistlichen, die Gemeinde auf den Weg zu leiten, den er sie führen wollte. Jedenfalls herrschte in den Dörfern und in den kleinen Städten ein einheitlicher Geist, entweder nach dieser oder nach jener Richtung.

¹⁾ Monatsschrift 4 (1786), II S. 354.

So standen sich die Parteien gegenüber in Erwartung des Kampfes, den die nächste Zukunft bringen mußte. Er brach los, wenn der große König die Augen zum ewigen Schlaf geschlossen hatte. Diesem Augenblick sahen die einen mit stiller Sorge, die andern mit erwartungsvoller Freude entgegen.

Am 17. Aug. 1786 starb Friedrich der Große in Sanssouci. Auf der Höhe, neben seinem Wohnsitz, hatte er sich seine Gruft bereitet. Dort, in Gottes freier Natur, die er so heiß geliebt, wollte er den ewigen Schlaf tun. Der Erbe seines Reiches, aber nicht seines Geistes, zwang den Toten in die Gruft einer Kirche, eines der Häuser, die der Lebende geflissentlich gemieden hatte.